



Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

NEWSLETTER
FEBRUAR 2018

5



Genehmigung ÖREB-Konzept

Das Konzept zur Einführung des ÖREB-Katasters im Kanton St.Gallen konnte im Herbst 2017 fertig gestellt werden. Anschliessend wurde es vom VSGP-Vorstand, vom E-Government-Kooperationsgremium und am 7. November von der St.Galler Regierung genehmigt. Schliesslich wurde das Konzept per Ende Dezember 2017 durch den Bund (swisstopo) genehmigt. Damit konnten die wichtigsten Eckpunkte des St.Galler ÖREB-Katasters festgelegt werden. Das Konzept ist auf der [Internetseite des St.Galler ÖREB-Katasters](#) abrufbar.

Finanzierung

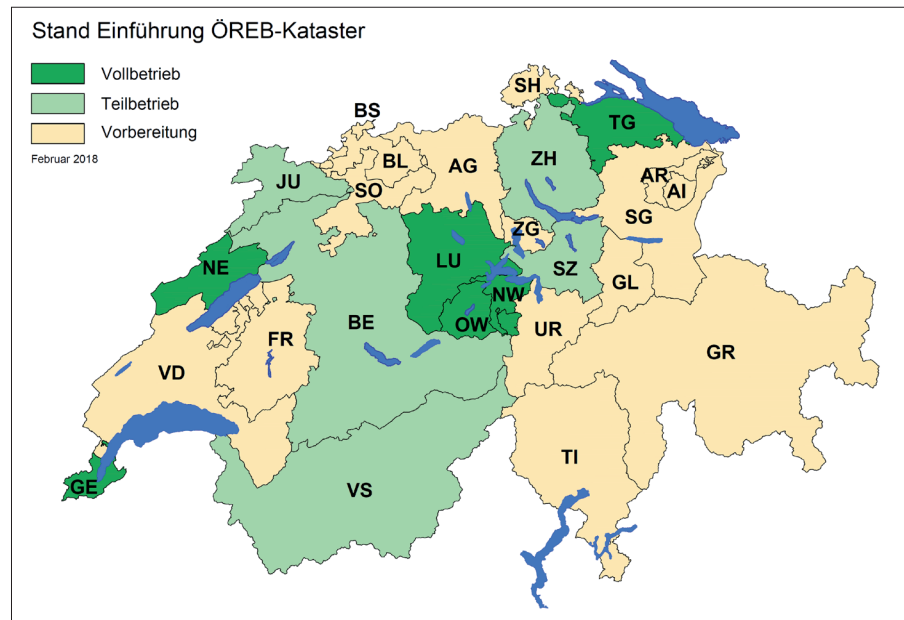
Mit der Genehmigung des Konzeptes durch das E-Government-Kooperationsgremium, die St.Galler Regierung und die Gemeinden konnten auch die Grundzüge der Finanzierung geklärt werden. Für das ganze Projekt sind Kosten von 4,5 Millionen Franken vorgesehen. Davon trägt das AREG 0,5 Millionen, welche für die Vorbereitungsphase budgetiert wurden.

Die restlichen vier Millionen Franken werden gemäss dem erwarteten Nutzen hälftig zwischen Kanton und Gemeinden geteilt. Der Grossteil der anfallenden Kosten betrifft die Datenaufbereitung der Gemeinden. Diese werden aufgrund der unterschiedlichen Datenlage grundsätzlich von jeder Gemeinde selbst getragen. Aus dem Finanzierungsanteil des Kantons werden Fr. 800 000.– für die Datenaufbereitung der kantonalen Themen, den Aufbau der ÖREB-spezifischen Infrastruktur und die allgemeinen Projektarbeiten benötigt. Die restlichen 1,2 Millionen Franken sollen als Anteil an die Datenaufbereitungskosten an die Gemeinden fliessen.

Stand ganze Schweiz

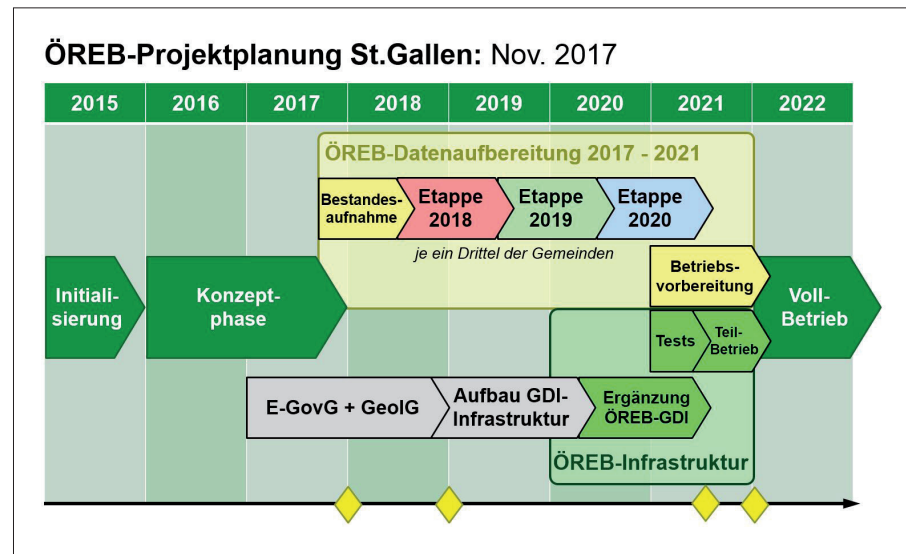
Bis Ende 2017 konnte der Bund die Einführungs-Konzepte von 24 Kantonen genehmigen. Damit ist schweizweit ein guter Projektstand erreicht. Es ist aber absehbar, dass einzelne Kantone (darunter St.Gallen) den vorgesehenen Zeitplan zur Einführung bis Ende 2019 nicht werden einhalten können.

In 11 Kantonen ist der ÖREB-Kataster schon in Betrieb. Davon haben 6 Kantone bereits die Flächendeckung über alle Gemeinden erreicht.



Zeitplan Kanton St.Gallen

Der Zeitplan der Einführung des ÖREB-Katasters im Kanton St.Gallen musste aufgrund des ausstehenden kantonalen Geoinformationsgesetzes (wie im letzten Newsletter erläutert) um zwei Jahre bis Ende 2021 verlängert werden.



Bestandesaufnahme Gemeinden

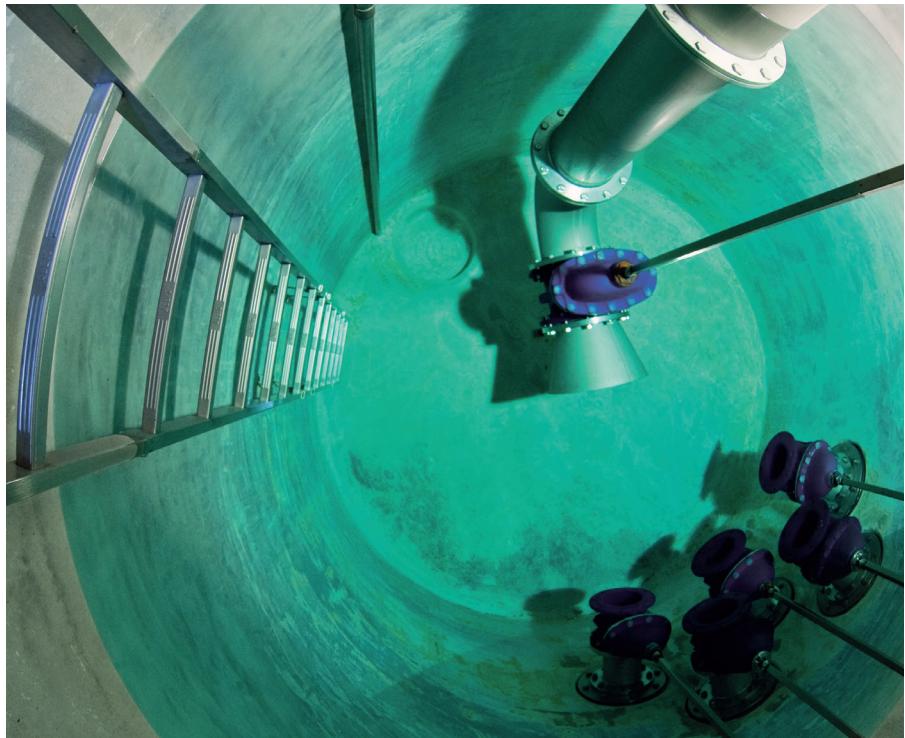
Im April 2017 wurde mit dem Scanning der Rechtsdokumente der kommunalen Nutzungsplanung gestartet. Bis Ende Januar 2018 konnte der Haupts캔 in 62 Gemeinden abgeschlossen werden. Im Nachgang werden aus weiteren Archiven die fehlenden Dokumente erfasst. Damit stehen zum Start der Datenaufbereitungsphase alle benötigten Rechrtdokumente digital zur Verfügung.

Seit anfangs Oktober 2017 sind nun die ersten Gemeinde daran, in einer Bestandesaufnahme die vorhandenen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu sichten und für die Aufarbeitung der Daten vorzubereiten.

**Kataster belasteter
Standorte und
Grundwasserschutz**

Die Daten der beiden Themen «Kataster belasteter Standorte» und «Grundwasserschutz» werden im Kanton St.Gallen durch den Kanton (Amt für Umwelt bzw. Amt für Wasser und Energie) verwaltet. Die für den ÖREB-Kataster benötigten Daten sind weitestgehend vorhanden und müssen nur geringfügig überarbeitet werden.

Mehr Beachtung muss den neuen Nachführungsprozessen geschenkt werden. Diese müssen gewährleisten, dass sich bei der Nachführung neuer Eigentumsbeschränkungen keine Fehler in den Kataster «einschleichen». Wie bei allen anderen ÖREB-Themen werden künftig die Daten vor der Genehmigung/Festsetzung erfasst und im Wesentlichen Planauszüge aus den digitalen Daten genehmigt.



Datenbank der Rechtsdokumente

Der ÖREB-Kataster besteht neben den Geodaten auch aus den Rechtsdokumenten, welche die Eigentumsbeschränkung definieren und mit welchen sie verfügt worden sind. Dazu werden die zugehörigen gesetzlichen Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) verknüpft. Um diese Daten im Kataster abzubilden, müssen sie in einer geeigneten Anwendung verwaltet und veröffentlicht werden. Der Lenkungsausschuss des Projektes hat entschieden, dafür die Lösung ÖREBlex von Sitrox zu beschaffen, welche eine Erweiterung des im Kanton St.Gallen für die Gesetzessammlung bereits genutzten Tools LexWork darstellt. Diese Lösung wurde auch von verschiedenen anderen Kantonen gewählt und ist zum Teil bereits in Betrieb. In den kommenden Monaten werden der Betrieb für den Kanton St.Gallen vorbereitet und die Dokumente integriert. Bei der Aufarbeitung der Geodaten werden später die Links zu den entsprechenden Rechtsdokumenten erfasst.

Gesamtüberarbeitungen Nutzungsplanung im Kontext der ÖREB- Aufarbeitungen

Nachdem am 1. Oktober 2017 das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen (PBG) in Kraft gesetzt wurde, sind die Gemeinden aufgefordert, die kommunalen Nutzungsplanungen innerhalb von zehn Jahren mit einer Gesamtüberarbeitung daran anzupassen. Es wäre naheliegend, diese Arbeiten mit der ÖREB-Aufarbeitung der Nutzungsplanung zu kombinieren. Leider ermöglichen der enge Zeitplan des Bundes für die Einführung des Katasters sowie die teilweise lange Dauer der Gesamtüberarbeitungen eine Kombination dieser Arbeiten in den wenigsten Fällen. Andererseits liegt die Hauptlast der Arbeiten für den ÖREB-Kataster nicht auf der Aufbereitung der Zonenplandaten, sondern auf den Daten der Sondernutzungsplänen und Baulinien. Die ursprüngliche Idee, vor Beginn der ÖREB-Aufarbeitung schon unnötig gewordene Sondernutzungspläne aufzuheben und damit die Aufarbeitung zu vereinfachen, hat sich im Kontext des neuen PBG als problematisch herausgestellt. Aufgehobene Sondernutzungspläne in einer Nutzungsplanung, die noch nicht an das PBG angepasst wurde, schaffen oft eine Rechtsunsicherheit bzw. die Bauten auf diesen Grundstücken sind damit vorübergehend nicht mehr zonenkonform. Mit der allgemeinen Lockerung der Bauvorschriften bei einer Gesamtüberarbeitung kann die Aufhebung aber wieder ins Auge gefasst werden.

ÖREB-Aufarbeitungen

Es ist geplant, dass bereits im Sommer 2018 ca. 1/3 der St.Galler Gemeinden mit der Aufarbeitung der Nutzungsplanung für den ÖREB-Kataster beginnen. Damit dies geschehen kann, müssen aber noch einige Vorarbeiten ausgeführt werden. Insbesondere muss dazu die Weisung zum Datenmodell Nutzungsplanung ergänzt werden. Darin wird festgelegt, wie die Elemente digital erfasst werden. Zudem stellen sich viele Fragen, wie mit Abweichungen der alten Pläne zur heutigen Situation umgegangen werden muss. Nicht immer ist aus den ursprünglichen, zum Teil über hundert jährigen Plänen klar ersichtlich, wo die Abgrenzungen (z.B. einer Baulinie) genau verlaufen. Der Umgang mit diesen Unklarheiten soll möglichst einheitlich geregelt werden.

Newsletter, Links

Zusätzliche Informationen zum Aufbau des ÖREB-Katasters finden sie auf der ÖREB-Seite im Internet:

<http://www.geoinformation.sg.ch/home/vermessung1/oereb-kataster.html>

Falls sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, oder wir ihn an zusätzliche Adressen senden sollen, so melden sie sich doch bitte ebenfalls auf der ÖREB-Seite ab/an.

[An-/Abmeldung Newsletter](#)

Für allfällige weitergehende Auskünfte zum Aufbau des Katasters stehen wir ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Bitte melden sie sich bei remo.froehlich@sg.ch oder unter der Telefonnummer 058 229 35 13